

# Mutation im Offizierskorps

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570980>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 2. Waffenplatzbelegung und Schulstandorte

Mit der Waffenplatzbelegung der Armee 95 werden

- die vorhandene Infrastruktur der Schulen durch Kurse der Formationen (WK und TTK) optimal genutzt;
- ungeeignete Aussenstandorte für RS-Einheiten aufgehoben;
- neue Bedürfnisse (UNO-Truppen, Armee-Ausbildungszentrum, mechanisierter Infanterie, zentralisierte Motorfahrer-Ausbildung) abgedeckt
- Die meisten bisherigen Schulstandorte werden auch im Rahmen der Armee 95 beibehalten.

### 3. Unterrichtsmaterial (Simulatoren)

Für die angestrebte Effizienzsteigerung in der Ausbildung 95 muss geeignetes Instruktionsmaterial stets in genügender Anzahl und am richtigen Ort zur Verfügung stehen.

Ein Schwergewicht bildet die Anschaffung weiterer Simulatoren.

(siehe UEBERMITTLER Oktober 1993) Trotz relativ hoher Investitionen können langfristig die Ausbildungskosten reduziert und ausserdem die Umwelt nachhaltig geschont werden.

## Ausserdienstliche Tätigkeiten

### 1. Schiesswesen ausser Dienst

Das Schiesswesen ausser Dienst hat den Zweck, die Funktionsfähigkeit der persönlichen Waffe, deren Handhabung durch den Angehörigen der Armee und dessen Schiessfertigkeit zu erhalten und zu fördern. Deshalb wird an der Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht festgehalten.

Der Bund wird auch weiterhin die Schützenmeister-, Verbliebenen-, Nachschiess- und Jungschützenleiter-Kurse durchführen.

### NEUERUNGEN

- Die Altersgrenze wird neu auf 40 Jahre festgesetzt (bisher 42).
- Der Armeeingehörige kann das "Obligatorische" künftig gratis schiessen. Der bisherige Pflichtbeitrag wie auch die Zwangsmemberschaft in einem Schützenverein fallen weg. Die Vereine werden für ihren personellen, administrativen und infrastrukturellen Aufwand durch den Bund entschädigt.
- Das Schiessprogramm wird dem neuen Sturmgewehr angepasst.
- Die Schusszahl reduziert sich von 24 auf 20 (Beitrag an den Lärmschutz).
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere (Leutnant, Oberleutnant) können neu wählen, ob sie das obligatori-

sche Programm mit der Pistole oder mit dem Sturmgewehr schiessen wollen.

### 2. Militärsport

Der Militärsport wird weiter gefördert und systematisiert. Erkenntnisse aus dem zivilen Sportbetrieb werden laufend integriert. Die körperliche Fitness der Angehörigen der Armee soll auch mit den kürzeren Dienstleistungen einen möglichst hohen Stand erreichen.

Die Sommer- und Wintermeisterschaften der Armee, der Divisionen und der Brigaden werden im bisherigen Rahmen stattfinden. Es ist aber vorgesehen, das Angebot alle zwei Jahre durch eine Armeemeisterschaft im Schiessen mit entsprechenden Selektionswettkämpfen der Grossen Verbände zu erweitern.

### 3. Inspektionen

Die Inspektionspflicht soll in einer Verordnung des Bundesrates geregelt werden. Dieser kann vorsehen, dass Gefreite und Soldaten ihre persönliche Ausrüstung an Inspektionen kontrollieren lassen müssen.

*Quelle:*

*EMD Informationsdienst*

---

## **Beförderungen - Promotions - Promozi**

---

# Mutationen im Offizierskorps

(Brevets-Brevet: 1. Januar 1994)

## Uebermittlungstruppen

zum Obersten- au grade de colonel - al grado di colonnello:

Haderer Willy, 8103 Unterngstringen  
Monsch Ulrich, 5610 Wohlen AG  
Nyffeler Peter, 3122 Kehrsatz

zum Oberstleutnant - au grade de lieutenant-colonel - al grado di tenente colonnello:

Beck Erich, 3325 Hettiswil  
Berset Roger, 3073 Gümligen  
Dort Markus, 5442 Fislisbach  
Flühmann Ulrich, 3063 Ittigen  
Hägler Peter, 5630 Muri AG  
Hofmann Eduard, 6033 Buchrain  
Kobel Franz, 3421 Iyssach  
Kupferschmid Fritz, 3033 Wohlen b. Bern  
Marksteiner Johann, 5200 Brugg  
Oppenheim Roy, 3005 Bern

Reber Gerhard, 3006 Bern  
Schlatter Rudolf, 8902 Urdorf  
Wäckerle Josef, 3145 Niederscherli  
Weber Ronald, 8906 Bonstetten

zum Major - au grade major - al grado di maggiore

Berner Marcel, 3600 Thun  
Bühn Willi, 8116 Würenlos  
Eggl Heinrich, 3053 Münchenbuchsee  
Gasche Urs, 3312 Fraubrunnen  
Graf René, 1545 Chevroux  
Haudenschild Franz, 8045 Zürich  
Herrmann Paul, 7206 Igis  
Hofstetter Peter, 6331 Hünenberg  
Leutenegger Erich, 5706 Boniswl  
Lingg Hans-Peter, 8962 Bergdietikon  
Meier Jakob, 9202 Gossau SG  
Mühlemann Hans-Rudolf, 3122 Kehrsatz  
Peterhans Franz, 8635 Dürnten

Pfefferli Peter, 8800 Thalwil  
Reinhard Martin, 3612 Steffisburg  
Rimensberger Ulrich, 8173 Neerach  
Schüpfer Friedrich, 6037 Root  
Stauffer Erich, 5400 Baden  
Vollenweider Jürg, 8320 Fehraltorf  
Zysset Urs, 2502 Biel